Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für d. Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 201. **Mittwoch** den 20. Juli 1887. **81. Jahrgang**

Amtlicher Theil.

Die Frist für Convertirung der gekündigten 4%igen **Leipziger Stadt-Anleihen** vom J. 1850, 1856 und 1864 läuft

am 25. Juli a. c., Abends 6 Uhr,

ab.

Convertirungsstellen

in Leipzig: **Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Leipziger Bank, Leipziger Discontogesellschaft, Filiale der Sächsischen Bank, Becker & Co., Frege & Co., Hammer & Schmidt, H. C. Plaut;**

in Dresden: **Sächsische Bank, Filiale der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt und der Leipziger Bank.**

Bekanntmachung,

die katholische Kirchen- und Schulanlage betr.

Zur Deckung des Bedarfs für die römisch-katholischen Kirchen der Erblande und für die katholische Schulgemeinde hier ist für das laufende Jahr nach Maßgabe der vom Königlichen Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts erlassenen Bekanntmachung vom 3. vor. Mts. eine Parochialanlage in Höhe von

Sechzehn Pfennigen von jeder Mark des normalmäßigen Staats-Einkommensteuersatzes als Kirchensteuer

und

Zehn Pfennigen von jeder Mark des normalmäßigen Einkommensteuersatzes als Schulsteuer

am 15. Juli d. Js.

zu erheben.

Die hierzu beitragspflichtigen katholischen Glaubensgenossen werden hierdurch aufgefordert, ihre diesfallsige Zahlungspflicht **binnen drei Wochen** vom 15. d. Mts. ab gerechnet bei unserer Stadt-Steuer-Einnahme, Stadthaus, Obstmarkt Nr. 3, Erdgeschoß, zu erfüllen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen das vorgeschriebene Beitreibungsverfahren eingeleitet werden wird.

Leipzig, am 14. Juli 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung,

Versteigerung einer Anzahl Raths-Meßbuden betreffend.

In dem Grundstück des Herrn Zimmermeister **Handwerck, Carolinenstraße Nr. 22** hier, sollen

Dienstag, den 26. dieses Monats,
von Vormittags 10 Uhr ab

eine Anzahl **Rathsbuden,** welche bisher während der Messen auf dem Markte mit zur Aufstellung gelangten, öffentlich versteigert werden.

Wir machen die Herren Budenverleiher und sonstige Interessenten darauf aufmerksam, und bemerken, daß sich diese Buden auch zur Verwendung bei Bauten, als Lagerräume &c. zweckmäßig benutzen lassen.

Die Versteigerungsbedingungen werden bei Eröffnung des Termins bekannt gegeben werden.

Leipzig, den 15. Juli 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 2795. Dr. Tröndlin. Hennig.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen, die Ausführung verschiedener Pflasterungsarbeiten an einen Unternehmer zu vergeben.

Die darauf bezüglichen Bedingungen liegen im hiesigen Gemeindeamte zur Einsichtnahme aus und wolle man Offerten ebendaselbst versiegelt mit der Aufschrift „Pflasterungsarbeiten" bis zum

22. Juli ds. Js.

einreichen.

Gohlis, am 18. Juli 1887.

Der Gemeinderath.
Singer.

Eutritzsch. Die Herstellung der Maurerarbeiten am Neubau des Rathhauses hier sollen an den Mindestfordernden unter Auswahl der Submittenten vergeben werden und sind Anschläge im Gemeindeamte hierselbst zu haben.

Offerten sind verschlossen unter der Aufschrift: **„Maurerarbeiten für Rathhausbau Eutritzsch" bis zum 24. dss. Mon. Mittag 12 Uhr** in unserem Gemeindeamte abzugeben.

Eutritzsch, am 17. Juli 1887.

Der Gemeinderath.
Thomas, Gem.-Vorstand.

Bekanntmachung.

Die zu Herstellung der **beiderseitigen** zusammen 1353 m langen **Zufahrtswege** zu einer Muldenbrücke **bei Kössern** auszuführenden **Erd-, Fels- und Maurerarbeiten,** sowie die damit im Zusammenhang stehende theilweise **Verlegung des Hochfluthdammes** auf 610 m Länge, welche Arbeiten eine Boden- und Felsbewegung von ungefähr 13,900 cbm umfassen, sollen in **Gemäßheit der Verordnung des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 27. Juni 1887,** Nr. 813 Straßenb.-Regl., im Wege der Submission unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bewerbern vergeben werden.

Die bezüglichen Bauzeichnungen liegen im **Bureau der mitunterzeichneten Königlichen Straßen- und Wasserbau-Inspection,** Frauenstraße Nr. 221, zur Einsichtnahme aus. **Blanketts zu Preissätzen,** sowie die Ausführungsbedingungen können **gegen Erstattung** der Selbstkosten daselbst entnommen werden.

Die Wiedereinreichung der gehörig **auszufüllenden Anschlagblanketts** und der unterschriebenen Bedingungen **hat spätestens**

den 27. Juli 1887, Nachmittags 5 Uhr,

verschlossen und postgebührenfrei mit der Aufschrift:

„Brückenzufahrtswege und Hochfluthdamm bei Kössern"

im Bureau der mitunterzeichneten Königlichen Bauverwalterei zu erfolgen. Den Bewerbern steht es frei, zur angegebenen Zeit der Eröffnung der eingegangenen Angebote beizuwohnen.

Die Bewerber bleiben bis zum 10. August a. c. an ihre Angebote gebunden und haben dieselben als abgelehnt zu betrachten, wenn bis zum nachgedachten Zeitpunkte eine Antwort nicht erfolgt ist.

Grimma, den 18. Juli 1887.

Königl. Straßen- und Wasserbau-Inspection. **Königliche Bauverwalterei.**
Köhler. Schmidt.

Bekanntmachung.

Der **Gurkenmarkt** wird von **Sonnabend,** den **23. Juli d. J.** an, auf dem **Töpferplatze** abgehalten.

Leipzig, am 15. Juli 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib 2682. Dr. Tröndlin. Hennig.

Bekanntmachung.

Die **Gas-** und **Wasserleitungsarbeiten** für den **Neubau** der **9. Bezirksschule** an der alten Elster sollen vergeben werden.

Die Anschlagsformulare und Bedingungen sind bei Herrn Hofbaumeister Brückwald, Nürnberger Straße 44, II., gegen Erlegung der Gebühren zu erhalten.

Die Gebote sind bis zum **29. Juli** Nachmittags 5 Uhr versiegelt und mit der Aufschrift „9. Bezirksschule" auf dem Bauamte, Zimmer Nr. 5, in dem 2. Stocke des Rathhauses, abzugeben.

Ueber die Vergebung der Arbeiten behält sich der Rath die völlig freie Entschließung vor.

Leipzig, am 15. Juli 1887.

Ib. 2817. **Die Baudeputation des Raths.**

Bekanntmachung.

Verloren gegangen sind folgende Arbeitsbücher:

1) für den am 26. März 1867 hier geborenen Handarbeiter Paul Hugo **Seidel,** von uns im Jahre 1886 unter 751 ausgestellt;

2) für die am 11. Mai 1868 zu Carsdorf bei Meißen geborene Ida Lina **Richter,** vom Gemeindevorstand zu Connewitz im Jahre 1885 unter 6 ausgestellt;

3) für den am 4. December 1867 zu Pausa geborenen Schlosser Richard August **Matthes,** zu Plauen im Jahre 1885 ausgestellt;

4) für den am 30. Mai 1868 zu Brüel in Mecklenburg geborenen Klempner Paul Carl Heinrich Theodor **Kopplow,** dortselbst im Jahre 1882 ausgestellt, und

5) für den am 13. Juni 1867 zu Cracau bei Magdeburg geborenen Zimmermann Hermann **Hänsel,** dortselbst im Jahre 1881 ausgestellt.

Wir bitten, diese Arbeitsbücher im Auffindungsfalle anher, Obstmarkt 3, 2. Etage, Zimmer 115, abzuliefern.

Das für den am 28. November 1867 hier geborenen Kürschnergehilfen Friedrich August Otto **Neumann** von uns im Jahre 1882 unter 373 ausgestellte, angeblich in Amerika verloren gegangene Arbeitsbuch wird für ungiltig erklärt.

Leipzig, am 15. Juli 1887.

VI. 2703, 2800, 2837, 2936, 2956, 2998. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Tröndlin. Reichel.

Nichtamtlicher Theil.

Der Brief Boulanger's.

General Boulanger kann sich noch nicht an den Gedanken gewöhnen, daß er nicht mehr Kriegsminister ist. Er hat zwar in Clermont-Ferrand versichert, daß die Zeit, in welcher er sich mit Politik beschäftigte, hinter ihm liege, er werde sich fortan nur seinen militairischen Pflichten widmen, aber solch Entschluß ist leichter gefaßt, als ausgeführt. Und so hat denn General Boulanger in einer schwachen Stunde am 14. Juli an seinen Freund Laur einen Brief geschrieben, in welchem er seinem gepreßten Herzen über das Ergebniß der Erörterung über die allgemeine Politik in der Kammersitzung vom 11. Juli Luft gemacht hat. Die Art und Weise, wie sich Clemenceau über Boulanger's Eifer, Volksthümlichkeit zu erwerben, ausgesprochen hat, mußte sein Mißfallen besonders erregen, und auf diesen Abgeordneten zielt denn auch offenbar der Hauptinhalt seines Briefes. Er beklagt sich über den Mangel an Treue bei seinen Freunden und spricht von Parteirücken und persönlichen Interessen, unter welchen die Vaterlandsliebe leide. Die Art von Vaterlandsliebe, welche Boulanger in sich fühlt, ist aber von seinen persönlichen Interessen nicht zu trennen, und als er noch Kriegsminister war, legte er gerade auf die Freundschaft solcher Abgeordneten Werth, welche mit ihm auf dasselbe Ziel losgingen. Clemenceau und Boulanger fanden es in ihrem beiderseitigen Interesse, mit einander Hand in Hand zu gehen, dieses gemeinsame Streben hatte aber zur Voraussetzung, daß Boulanger an der Macht blieb, als er aus dem Ministerium ausgeschlossen war und die Versuche, das neue Cabinet zu beseitigen, mißglückten, da ging die Freundschaft Clemenceau's für Boulanger in die Brüche und Clemenceau fand es gerathen, seine Zukunft als Politiker nicht mit der Boulanger's zu verknüpfen. Boulanger war über diesen Verrath an seiner Freundschaft erbittert und suchte Trost bei den Freunden, welche ihm noch geblieben waren und die immerhin noch eine stattliche Zahl darstellen. Vielleicht hatte Boulanger den Brief an Laur wirklich nur für diesen allein bestimmt, dann war es aber sehr unvorsichtig, diese Absicht nicht ausdrücklich zu erkennen zu geben, denn aus Form und Inhalt des Briefes konnte sie nicht ohne Weiteres gefolgert werden. Der Ton des Briefes ist der eines Aufrufs an die Franzosen, daß sie den Hauptzweck ihres Thun und Denkens keinen Augenblick aus den Augen verlieren sollen. Privatangelegenheiten kommen in dem Briefe gar nicht zur Sprache, jeder Satz ist ein Programmpunct. Zunächst wendet sich Boulanger an die Anhänger, welche ihm noch geblieben sind und erklärt ihnen, daß er seine Pflicht thun werde, unbeirrt durch thörichte Verdächtigungen, welche durch seine Haltung nicht gerechtfertigt würden. Als Ziel aller seiner Bestrebungen stellt er sich, Frankreich geachtet zu machen und um es zu erreichen, facht er das Selbstvertrauen der Franzosen an. Es ist klar, daß ein solches Schreiben nicht die Bestimmung haben konnte, ungekannt und unbeachtet in dem Fach eines Schreibtisches zu ruhen, der Empfänger mußte vielmehr sich dadurch aufgefordert fühlen, dem Briefe die möglichste Verbreitung zu sichern, den Anhängern Boulanger's und den Franzosen zu sagen, was Boulanger beabsichtigt und daß er seine Rolle noch keineswegs als ausgespielt betrachtet. Am Schluß des Briefes spricht Boulanger seinen Dank dafür aus, daß der Abgeordnete Laur seine Absichten verstanden habe, und auch darin konnte er nur wieder ein neues Zeichen für den Wunsch des Briefschreibers erkennen, den Brief zu veröffentlichen.

An Eins scheint aber weder Boulanger noch sein Freund Laur gedacht zu haben, und das ist die Pflicht eines Corpscommandeurs, nicht politische Pläne zu verfolgen. Als Chef eines Corps hat Boulanger lediglich die Aufgabe, dieses Corps in schlagfertigen Zustand zu bringen und darin zu erhalten, gute Mannszucht zu halten und dafür Sorge zu tragen, daß Officiere und Mannschaften politischen Agitationen fern bleiben, also genau das Gegentheil von dem, was in dem Briefe steht. Nachdem der Brief der Oeffentlichkeit übergeben ist und seine Wirkung gethan hat, ist es zu spät, darüber Klagen anzustimmen, daß er nicht geheim gehalten wurde. Boulanger, der stets bestrebt war, in der Oeffentlichkeit möglichst stark hervorzutreten, kann nicht den Vorwurf erheben, daß man seine Geheimnisse preisgegeben habe. Soll der Brief überhaupt einen Sinn haben, dann mußte er veröffentlicht werden, denn zu den vertraulichen Mittheilungen gehören die Pflichten nicht, welche die Franzosen nach der Meinung Boulanger's gegen ihr Vaterland haben. In dem Briefe ist kein Name genannt, es ist nur von Parteien die Rede und von einer bestimmten Art Leute, welche in der französischen Kammer wie auch in anderen Parlamenten zahlreich vertreten sind, von Strebern und Ränkeschmieden. Daß diese sich durch die Veröffentlichung des Briefes getroffen fühlen, ist sehr erklärlich, aber das mußte Laur für die Absicht Boulanger's halten, denn von Anhängern, die ihn aufgegeben haben, kann er für die Zukunft doch nichts erwarten.

Es fragt sich nun, was jetzt geschehen soll. Die Anhänger der Regierung haben ein naheliegendes Interesse daran, den Brief in der Kammer zur Sprache zu bringen als einen Beweis, daß Boulanger nicht innerhalb der Grenzen bleibt, welche ihm seine soldatischen Pflichten ziehen, und das ist zugleich der Punct, welcher ihm von der Armeeleitung mit Recht zum Vorwurf gemacht werden kann. Es ist schon so Manches geschehen, was gerechten Anlaß darbietet, den General aus der Armee zu entfernen. Zunächst ist es sehr wahrscheinlich, daß er seine Freunde insgeheim ermuntert hat, ihm bei der letzten Pariser Wahl ihre Stimme zu geben, dann kommt der Scandal bei seiner Abreise nach Clermont unzweifelhaft auf seine Rechnung. Während seiner Amtsführung hat er in einer Weise agitirt, welche auch Bedenken wach ruft. Ob seine Haltung während der Ministerkrisis richtig war, unterliegt auch starken Zweifeln, und so schwillt sein Schuldregister täglich um wichtige Posten an. Mit der Behauptung, daß der Brief an Laur nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt war, verliert sein Inhalt nicht seine Strafbarkeit, und es wäre nur eine richtige Schlußfolgerung, wenn die Regierung einen so eifrigen politischen Agitator seines Commandos enthöbe und ihn zur Verfügung stellte. Bleibt er an der Spitze seines Armeecorps, so liegt darin eine mittelbare Aufforderung an andere ehrgeizige Generale, seinem Beispiel zu folgen. Boulanger selbst war unerbittlich, als es sich darum handelte, die Prinzen aus der Armee zu entfernen, jetzt nimmt er die Rolle an, welche ihm Tony Revillon in der Kammer zugeschoben hat, die des Prätendenten auf die Dictatur. Rouvier sagte an jenem Tage in der Kammer: Wenn die Regierung nur um einen Fuß breit zurückgewichen wäre, so wäre es um die Civilgewalt geschehen gewesen. Das allein genügte, um Boulanger als für jedes militairische Commando untauglich zu erklären. Dennoch war die Regierung schwach genug, ihn nach Clermont als Corpscommandeur zu senden, weil sie selbst nicht der nächsten Stunde sicher war. Heute ist die Lage wesentlich verändert. Zwischen der Ernennung Boulanger's und heute liegt das Ergebniß der Abstimmung vom 11. Juli, durch welche die Stellung des Ministeriums sehr befestigt ist, und der Brief Boulanger's an Laur. Man könnte einwenden, daß Boulanger ja jetzt ohnehin unschädlich gemacht ist. Das genügt aber nicht. Wer in einer Republik nach der Dictatur strebt, ist ein Hochverräther und muß als solcher behandelt werden, die Regierung würde nur ihre Pflicht thun, wenn sie ihn vom Commando suspendirte und ihn unter Anklage stellte. Ob sie Das aber thun wird, bezweifeln wir stark.

Leipzig, 20. Juli 1887.

* Die Nachricht, daß auch der **deutsche Kronprinz** sich auf der Fahrt nach Cowes am 13. d. M. an Bord der „Victoria and Albert" befunden habe, als dieses Schiff mit dem Truppentransportdampfer „Orontes" **zusammenstieß, war irrig.** Der Kronprinz war vielmehr auch am 13. d. M. in Windsor Castle und frühstückte gegen Mittag mit dem König von Griechenland und der Prinzessin von Wales in Marlborough House, während die deutsche Kronprinzessin mit ihren Töchtern an diesem Tage schon um halb 9 Uhr die Fahrt nach East Cowes angetreten und sich in Portsmouth kurz nach 12 Uhr an Bord der „Victoria and Albert" eingeschifft hatte, wo sich bald darauf der Zusammenstoß mit dem „Orontes" aus einer bisher noch nicht aufgeklärten Ursache ereignete.

* Zu dem jüngsten **Leipziger Landesverrathsprocesse** wird der Münchner „Allgemeinen Zeitung" aus Leipzig geschrieben:

Bei Besprechung der beiden vom Reichsgericht in den letzten Wochen verhandelten Hoch- und Landesverrathsprocesse ist eine Seite nicht immer genügend hervorgehoben worden. Meist wurde die Spionage, welche Frankreich in deutschen Landen betreiben läßt, auf die in neuerer Zeit mehr und mehr hervortretende Erstarkung des Revanchegedankens zurückgeführt, die feindselige Stimmung der letzten französischen Ministerien dafür verantwortlich gemacht und insbesondere Boulanger, dem man überhaupt in Deutschland zu viel zuschreibt und zutraut, als der eigentliche Spionenvater bezeichnet. Dabei ist übersehen, daß die Quellen, aus welchen die jüngst processirten Landesverräthereien ihren Ursprung ableiten, der Zeit nach viel weiter zurückreichen. Ein kurzer Rückblick auf die reichsgerichtlichen Processe wird dies zur Genüge nachweisen. Der erste derselben war der gegen den Polen Kraszewski und gegen den deutschen Hauptmann Hentsch verhandelte; er bezog sich auf verbrecherische Acte, die bis zum Jahre 1875 oder 1876 zurückgehen. In diesem Processe war es, wo zum ersten Male, wenn auch noch in dunklen Umrissen, das famose Pariser Nachrichtenbureau auf die Bildfläche trat. Der folgende Proceß gegen den Agenten Sarauw lüftete dieses Dunkel und ließ erkennen, daß das Bureau und durch dasselbe das französische Kriegsministerium spätestens seit 1878 systematisch und in großem Umfange unter Vermittelung des Sarauw theils durch Bestechung von Civilpersonen, theils aber auch durch Verleitung von Angehörigen des Militairstandes die Spionage in Deutschland organisirt und betrieben hatte. Gegen Klein und Grebert war die Anklage erhoben worden, daß sie in den letzten zehn Jahren militairische Geheimnisse an die französische Regierung verrathen haben; diese Anklage ließ sich zwar vollständig nicht aufrecht erhalten, aber es steht doch fest, daß Klein schon von Ende 1880 an als französischer Spion angestellt war. Dazu kommt aber der bis jetzt noch nicht verhandelte Proceß gegen Tabannes, Brückner und Wilsauer, von welchen Ersterer beschuldigt wird, schon wenige Jahre nach dem deutsch-französischen Friedensschlusse zu Spionendiensten für Frankreich um den üblichen monatlichen Gehalt von 200 Mark geworben worden zu sein und seit dieser Zeit aus dem Straßburger Bezirkspräsidium alle irgend erheblichen Nachrichten dem Pariser Bureau mitgetheilt zu haben. Die Organisation der französischen Spionage in deutschem Gebiete und mit Benutzung deutscher Landesangehöriger datirt also nicht erst seit Bildung der Patrioten-Liga oder seit dem offenen Hervortreten der Revanche-Idee, sie wurde möglicherweise noch unter der Präsidentschaft von Thiers eingerichtet, überdauerte die Präsidentschaft von Mac Mahon und verstärkte sich in erheblichstem Maße unter Grévy's Präsidium. Eine Menge französischer Ministerien sind seitdem gekommen und gegangen, darunter Gambetta's „großes Ministerium", aber auch das von Ferry geleitete, unter welchem eine verhältnißmäßig freundliche Annäherung zwischen Deutschland und Frankreich sich angebahnt hatte. Unberührt von all diesem Wechsel hat das Pariser Spionen-Bureau sich erhalten und sein unsauberes Amt verrichtet; es hat mit den reichen Mitteln, die ihm zu Gebote stehen, deutsche Landeskinder zum Treubruch verleitet und diese unglücklichen Opfer entweder ins Zuchthaus geliefert oder zum Selbstmord getrieben. Man sieht, die verschiedensten politischen Systeme Frankreichs sind wenigstens darin einig, daß dem deutschen Nachbar gegenüber auch eine allen Grundsätzen des Völkerrechts zuwiderlaufende Spionage nicht unerlaubt sei. Der Unterschied zwischen heute und vor Jahren ist nur der, daß vor zehn Jahren mit größerer Beflissenheit vertuscht oder abgeleugnet worden wäre, was heutzutage fast unverblümt öffentlich gutgeheißen wird. Es muß sich aber doch fragen, ob Deutschland das seine Interessen schädigende und seine Landesangehörigen depravirende Treiben des Nachbarstaates in alle Zukunft hinnehmen soll. Auch die größte Langmuth hat einmal ihr Ende, und so könnte es nicht unwahrscheinlich sein, daß, wenn erst die Resultate des Tabannes'schen Processes vorliegen, was bald nach den Gerichtsferien der Fall sein wird, Schritte zur Abwehr von deutscher Seite eingeleitet werden.

* Die Absicht des **Deutschen Kriegerbundes,** sich mit den Mitteln des Bundes an der **Germanisirung** der ehedem **polnischen Landestheile** zu betheiligen durch Uebernahme von Parcellen für Mitglieder der Kriegervereine, scheint sich verwirklichen zu wollen. Wenigstens wird die Angelegenheit seitens des Bundes weiter betrieben und im Auge behalten. Zwei Mitglieder des Bundesvorstandes weilen auf Einladung des Vorsitzenden der Ansiedelungscommission augenblicklich in **Posen,** um sich dort persönlich nach den Verhältnissen zu erkundigen. Keinesfalls wird die Absicht des Kriegerbundes in dem Maße verwirklicht werden, wie es von dieser Seite gedacht worden ist, da die Ansiedelungscommission einen starken Zufluß von Colonisten bekanntlich vorläufig nicht wünscht. Ob übrigens eine solche immerhin zweifelhafte Anlage eines Theils des Vereinsvermögens mit den Zwecken des Kriegerbundes in Einklang steht, ist mindestens fraglich.

* Die Nachricht der „National-Zeitung" von der Haftnahme des angeblichen **Centralcomités der Berliner Socialdemokraten** wird von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" bestätigt. Das „Berliner Volksblatt", das Organ der Berliner Arbeiterpartei, berichtet über den Vorgang in folgender Weise: „Eine größere Anzahl hiesiger Socialdemokraten soll am Freitag Abend in der Schönhauser Vorstadt verhaftet worden sein. Die Verhafteten hatten, wie es scheint, einem gemeinsamen Bekannten einen Besuch abgestattet, beim Heraustreten aus dem Haus wurden sie bereits von mehreren Geheimpolizisten erwartet. Der Vorfall blieb ohne Augenzeugen, so daß bisher etwas Bestimmtes nicht festzustellen war. Man spricht von acht Betroffenen, darunter der Tischler Seelig und der Schneider Winter. Der Nähmaschinenschlosser Apelt soll nachträglich noch gestern (Sonntag) bei Tagesanbruch in seiner Wohnung verhaftet worden sein."

* Aus dem **Fürstenthum Lippe-Detmold** wird berichtet, daß das **Landgericht** in **Lemgo** durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts zu Celle, Bardeleben, und die **Staatsanwaltschaft** durch den Oberstaatsanwalt Stellmacher in Celle revidirt worden und das Ergebniß vollständig befriedigend ausgefallen ist. In der „Lippischen Post" widmet der Landtagsabgeordnete Rechtsanwalt Asemissen dieser Neuerung, für die er schon seit Jahren eingetreten war, eine längere Betrachtung, worin er unter den Vortheilen derselben besonders anführt, daß in so kleinen Verhältnissen, wie die lippischen nun einmal sind, die Thätigkeit der Beamten gar zu leicht verkümmere und sich zu oft eine große Einseitigkeit, Engherzigkeit und Abhängigkeit von allerlei anscheinend nichtigen Umständen zeige. Eine Anregung von Außen sei schon deshalb ein dringendes Bedürfniß. Jetzt aber werde den lippischen Beamten durch persönlichen Verkehr mit erfahrenen, tüchtigen preußischen Beamten neben vielseitiger Anregung Gelegenheit gegeben, gute Vorbilder in der Praxis kennen zu lernen. Der Aufsatz schließt mit dem Ausdruck der Erwartung, „daß der gemachte Anfang weiter zu einer vollbefriedigenden Lösung führt und daß namentlich mit Rücksicht auf die Wohlfahrt der Staatsunterthanen der Sinn für nationale Entwicklung unseres Vaterlandes über engherzigen Particularismus siegt. Se. Durchlaucht der Landesfürst kann durch Anziehung preußischer Beamten auf dem Gebiete der Justizpflege nicht an Einfluß und Bedeutung verlieren, sondern dadurch nur ebenso gewinnen, wie seit der Berufung des früher preußischen Landraths v. Richthofen zum Cabinetsminister die